

Erfahrungsbericht 2003

jugendschutz.net – Jugendschutz in Telemedien

Gemeinsame Länderstelle mit Anbindung an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM)

jugendschutz.net hat seit seiner Gründung im Jahre 1997 den Auftrag, jugendschutzrelevante Angebote im Internet zu überprüfen und in Kommunikation mit Anbietern auf deren Veränderung oder Herausnahme zu dringen.

Mit In-Kraft-Treten des Jugendmedienschutz-Staatsvertrages (JMStV) am 01.04.03 wurde jugendschutz.net an die Kommission für Jugendmedienschutz (KJM) angebunden, um eine einheitliche Medienaufsicht für (privaten) Rundfunk und Telemedien zu gewährleisten. Seitdem unterstützt die länderübergreifende Stelle der Länder die Obersten Landesjugendbehörden und die KJM bei der Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet.

Bessere Handlungsmöglichkeiten durch gesetzliche Neuregelung

Durch die gesetzliche Neuregelung des Jugendschutzes haben sich die Handlungsmöglichkeiten im Internet wesentlich verbessert. Bessere Möglichkeiten bietet der JMStV vor allem durch die Sanktionierung von Darstellungen Minderjähriger im sexualisierten Kontext (so genannte Posenfotos) und die Regelung von effektiven Verbreitungsbeschränkungen für pornografische (geschlossene Benutzergruppe) und entwicklungsbeeinträchtigende (Jugendschutzprogramme) Angebote an Minderjährige. Insbesondere die Verpflichtung der Anbieter dafür Vorsorge zu treffen, dass Minderjährige entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen üblicherweise nicht wahrnehmen können, ist ein wichtiger Schritt zur Durchsetzung von Schutzstandards, wie sie bereits für traditionelle Medien gelten.

Gefährdungspotenzial der Dienste des Internets

Das Internet zeichnet sich weiterhin durch exponentielles Wachstum aus.¹ Inzwischen haben fast alle Jugendlichen und ca. 60% der Kinder Zugang, für ältere Jugendliche wird das Internet zunehmend zum Leitmedium. Nach wie vor werden über das Internet große Mengen unzulässiger und jugendgefährdender Angebote verbreitet, die in ihrer Quantität und ihrem Gefährdungspotenzial weit über das hinausgehen, was in traditionellen Medien zu finden ist.

Bisher war jugendschutz.net nur für Web-Dienste zuständig, die sich an die Allgemeinheit richten. Das medienpezifische Plus im Internet sind aber Kontakt- und Austauschmöglichkeiten der User untereinander. Mit dem JMStV gibt es eine neue Zuständigkeit auch für Dienste wie E-Mail, Foren, Chat oder Tauschbörsen, die von Kindern und Jugendlichen intensiv genutzt werden und bei denen sie ganz persönlich und direkt betroffen sind, wenn sie missbräuchlich genutzt werden.

¹ Bei der deutschen Registrierungsstelle für Internet-Adressen DENIC wurden allein im Jahr 2003 etwa 1 Mio. neue Domains angemeldet, insgesamt sind inzwischen mehr als 7 Mio. Domains registriert. Zum Zeitpunkt der Gründung von jugendschutz.net im Oktober 1997 waren es nur 90.000.

jugendschutz.net hat in 2003 damit begonnen, das Gefährdungspotenzial von Individualdiensten zu recherchieren und wirksame Regulierungsmöglichkeiten für interaktive Internet-Dienste zu entwickeln.

Jugendschutz durch Kommunikation und Kooperation

Angesichts der Schnelligkeit des Mediums, der Vielzahl jugendschutzrelevanter Angebote und unterschiedlicher Dienste ist eine umfassende Kontrolle des Internets nicht möglich. Für seine Kontrolle und die Beseitigung von Verstößen gibt es keine Patentrezepte.² jugendschutz.net versucht durch die Bearbeitung exemplarischer Einzelfälle, durch themenzentrierte Recherchen sowie über Kooperationen mit Anbietern die vorhandenen Ressourcen möglichst effektiv einzusetzen. Wichtig ist dabei die Konzentration auf jugendschutzrelevante Angebote, d.h. die Perspektive von Kindern und Jugendlichen einzunehmen und sich auf die Angebote im Internet zu konzentrieren, auf die Minderjährige gewollt – und auch ungewollt – stoßen.

Zunehmend suchte jugendschutz.net die Kommunikation mit Betreibern jugendaffiner Portale und Dienste (z.B. Kommunikationsplattformen). Gerade die flüchtigen Bereiche des Internets (z.B. Chat) lassen sich von außen kaum kontrollieren, so dass hier ein effektiver Jugendschutz am ehesten im Rahmen einer funktionierenden Selbstkontrolle zu erreichen ist. Auch hier verbessert der JMStV die Rahmenbedingungen, weil Selbstkontrollen gestärkt und große Anbieter zur Bestellung eigener Jugendschutzbeauftragter verpflichtet wurden, die auch als Ansprechpartner fungieren.

3.400 Beschwerden, 2.500 Erfassungen, 1.200 Anfragen

Über die Hotline von jugendschutz.net gingen im Jahr 2003 mehr als 3.400 Beschwerden ein. Die Online-Beschwerdestelle ist nach wie vor eine Art Stimmungsbaremeter der surfenden Bevölkerung, das zeigt, welche Angebote (gerade) Brisanz besitzen. Gemeldet wurden insbesondere pornografische Angebote ohne ausreichenden Altersschutz, harte Pornografie (v.a. Kinderpornografie), Gewaltdarstellungen und Verstöße im Bereich von Individualdiensten.³ Daneben wurden etwa 1.200 Anfragen zu jugendschutzrelevanten Themen (z. B. geschlossenen Benutzergruppen, entwicklungsbeeinträchtigenden Inhalten und Schutzmöglichkeiten bei interaktiven Diensten) bearbeitet.

Obwohl jugendschutz.net nur exemplarisch tätig werden kann, sind im letzten Jahr mehr als 2.500 jugendschutzrelevante Websites aus dem In- und Ausland neu erfasst und bewertet worden.

825 Beanstandungen deutscher Web-Angebote

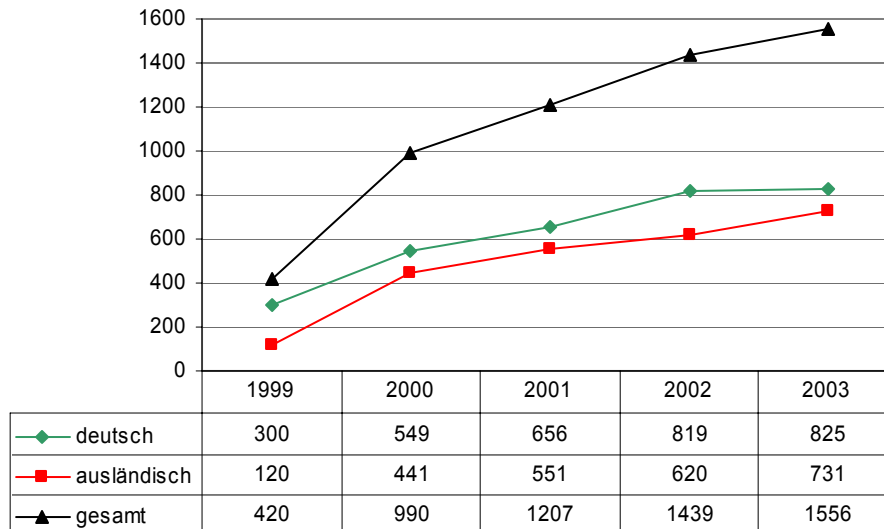
825 der erfassten 1.500 deutschen Angebote verstießen gegen medienrechtliche Bestimmungen und wurden durch jugendschutz.net beanstandet. In etwa 70% der Fälle führte diese Beanstandung zu einer Schließung oder ausreichenden Änderung durch den Anbieter. 78 Fälle, bei denen der Anbieter keine bzw. nur unzureichende

² Es muss jeweils nach den effektivsten Gegenmaßnahmen gesucht werden, die auf unterschiedlichen Ebenen zu finden sind (z.B. Unzugänglichmachen konkreter Verstöße durch Einleitung medienaufsichtsrechtlicher Maßnahmen, Selbstverpflichtungen von Providern und Dienste-Anbietern, Blockade von Inhalten über Filter).

³ v.a. Spam-Mails, Filesharing-Systeme, Chat-Foren, Suchdienste und Onlineshops.

Veränderungen vorgenommen hat, wurden an die Medienaufsicht zur Einleitung von Straf- und Ordnungsmaßnahmen abgegeben.

Zusätzlich recherchierte jugendschutz.net 164 Fälle von harter Pornografie (Kinder-, Gewalt- und Tierpornografie) und leitete die erfassten Daten zur weiteren Ermittlung an das BKA weiter. Die Zahl der kinderpornografischen Angebote hat sich im Vergleich zum Vorjahr dabei fast verdoppelt.⁴



Zahl der erfassten unzulässigen deutschen und ausländischen Angebote

jugendschutz.net ging im Jahr 2003 auch verstärkt gegen Angebote aus dem Ausland vor. Bei konkreten Verstößen im Ausland wurden die dortigen Meldestellen informiert oder zuständige Serviceprovider um Schließung gebeten.

Ausreichender Altersschutz für geschlossene Benutzergruppen

Geschlossene Benutzergruppen sind die wichtigste und effektivste technische Jugendschutzmaßnahme.⁵ Die Überprüfung des Schutzniveaus geschlossener Benutzergruppen und die Durchsetzung eines ausreichenden Altersschutzes waren ein Schwerpunkt der Arbeit von jugendschutz.net, nachdem die KJM Eckwerte für geeignete Altersverifikations-Verfahren definiert hatte.⁶ Danach ist der Zugangsschutz durch eine zuverlässige Volljährigkeitsprüfung mit persönlichem Kontakt und durch eine sichere Authentifizierung bei jedem Nutzungsvorgang sicherzustellen.

Nach wie vor erfolgt auf vielen pornografischen Sites eine Altersverifikation nur mittels Prüfung einer Personalausweisnummer, die das Risiko der Nutzung von Erwachsenen-Angeboten durch Minderjährige nicht ausreichend reduziert. jugendschutz.net

⁴ Strafbare Kinderpornografie wurde dabei fast ausschließlich über ausländische Server verbreitet.

⁵ Der JMStV erlaubt u.a. ein Zugänglichmachen von pornografischen Darstellungen im Internet, wenn „von Seiten des Anbieters sichergestellt ist, dass sie nur Erwachsenen zugänglich gemacht werden (geschlossene Benutzergruppe)“ (vgl. § 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i.V.m. Satz 2 JMStV).

⁶ Siehe zu den Eckpunkten der KJM an eine ausreichende Alterskontrolle bei geschlossenen Benutzergruppen die Presseerklärung unter http://www.alm.de/gem_stellen/presse_kjm/pm/240603.htm. Zu den bestehenden Umgehungsmöglichkeiten von Alterscheck-Systemen auf Basis der Personenkennziffer im Personalausweis siehe auch die vertiefende Darstellung von Döring/Günter in „Geschlossene Benutzergruppen im Internet“, MMR 2004, Heft 4

unterstützte die KJM in der Durchsetzung ihrer Forderung u.a. mit einer begleitenden Kampagne, in der Angebote mit unzureichendem Zugangsschutz beanstandet wurden, um medienaufsichtsrechtliche Maßnahmen gegen sie einleiten zu können.

Entwicklungsbeeinträchtigende Darstellungen im Internet

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit von jugendschutz.net bestand in der Entwicklung von Beurteilungsrastern und Bearbeitungspraxen im Bereich entwicklungsbeeinträchtigender Darstellungen in Telemedien.⁷ Es handelte sich dabei um Angebote, die problematische Rollen vermitteln, Menschen auf bloße Sex-Objekte degradieren („Lusttriefende Pussys“), Sexualpraktiken zeigen, die sich Kinder und Jugendliche nicht erklären (z.B. „Pissing“), die sie verstören, ängstigen oder dazu animieren können, selbstgefährdende Praktiken auszuprobieren (z.B. Atemreduktion).

Für die Entwicklung praxisrelevanter Leitlinien zur Bewertung entwicklungsbeeinträchtigender Darstellungen im Internet hat jugendschutz.net den Erfahrungsaustausch mit Einrichtungen der Selbstkontrolle (z.B. FSK) verstärkt. Daneben wurde die Sichtung und Beobachtung großer Portale intensiviert, die in ihren „Erotikbereichen“ häufig „entschärfte“ pornografische Darstellungen in Kombination mit anreisserischen Texten präsentieren, die als entwicklungsbeeinträchtigend einzustufen sind.

Internationale Schutzstandards entwickeln und umsetzen

Die Internationalität des Mediums Internet erfordert eine Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg. Im Jahre 2003 hat jugendschutz.net seine internationalen Kontakte ausgeweitet und seine Anstrengungen verstärkt, durch Kommunikation mit Providern und Weiterleitung an zuständige Stellen auch gegen jugendschutzrelevante Angebote im Ausland vorzugehen. Diese Praxis ist insbesondere bei schweren Verstößen (z.B. Rassismus, Kinderpornografie, Posenfotos) durchaus erfolgreich.

Bei der Durchsetzung des Jugendschutzes im Internet wird es entscheidend sein, wie gut es gelingt, auf internationaler Ebene zu gemeinsamen Schutzregelungen und vor allem zu einer gemeinsamen Praxis gegen „illegal and harmful content“ zu gelangen. Gefördert durch den „Internet Action Plan for a Safer Use of the Internet“ der EU kooperiert jugendschutz.net hier im Rahmen des INHOPE-Hotline-Verbundes mit 19 Hotlines aus 17 Ländern.

Seit September 2002 besteht mit dem „International Network Against Cyber Hate“ (INACH) zusätzlich ein Verbund antirassistischer Meldestellen, der von jugendschutz.net mitgegründet und im letzten Jahr weiter ausgebaut wurde.⁸ Damit entsteht im Kampf gegen Rassismus und Neonazismus im Internet ein trag- und arbeitsfähiges Netzwerk antirassistischer Organisationen, das ein grenzüberschreitendes Vorgehen gegen rassistische Angebote erleichtert.

Rechtsextremismus im Internet die Plattform entziehen

Seit 2001 entwickelt jugendschutz.net im Rahmen des Programms „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) eine nachhaltige Arbeit gegen Rechtsextremismus im

⁷ Angesichts der verbesserten Möglichkeiten im JMStV, gegen diese Angebote vorzugehen, hat sich die Anzahl der recherchierten Fälle deutlich erhöht (Zunahme um 55%).

⁸ Im Rahmen des Rechtsextremismus-Projektes wurde am 24.10.03 die zweite Konferenz des Internationalen Netzwerks gegen Cyber Hate (INACH) von jugendschutz.net in Mainz organisiert.

Internet. Neben den Anstrengungen, Rechtsextremen im Internet so weit wie möglich die Plattform zu entziehen, sind die Information über das Phänomen sowie die Sensibilisierung für Gefährdungspotenziale im Rahmen medienpädagogischer Veranstaltungen Schwerpunkte der Projektarbeit. Im Jahre 2003 wurden bei 24 Veranstaltungen mit Multiplikatoren und acht Workshops für Jugendliche die Teilnehmer für die Problematik rechtsextremer Web-Präsenz sensibilisiert und zur aktiven Auseinandersetzung mit Rassismus und Neonazismus ermuntert.

Rechtsextreme nutzen das Internet weiterhin gezielt zu Werbe-, Mobilisierungs- und Propagandazwecken. Im Jahre 2003 existierte eine Vielzahl an medial ansprechenden Websites aus der rechtsextremen Musik- oder Kameradschaftsszene mit Download- und Kontaktmöglichkeiten. Daneben ist das Internet das wichtigste Medium zur Verbreitung „revisionistischer“ Thesen.

Die im Projekt entwickelten Maßnahmen gegen rechtsextreme Web-Angebote zeigen zunehmend Wirkung. In Kooperation mit Behörden und über direkte Kontakte zu Dienste-Anbietern im In- und Ausland ging jugendschutz.net 2003 gegen 184 rechtsextreme Angebote vor und konnte in 85% der Fälle ihre Entfernung erreichen.

Konvergenz von Fernsehen und Internet

Ziele dieses Kooperationsprojektes der Arbeitsgemeinschaft der Landesmedienanstalten und des Ministeriums für Bildung, Frauen und Jugend Rheinland-Pfalz waren das Monitoring und die Analyse der Internet-Auftritte privater Fernsehanbieter sowie die Erarbeitung so genannter Netz-Regeln für große Web-Portale.

Nach Abschluss des Monitorings galt es in 2003 die erkannten jugendschutzrelevanten Problemkreise zu diskutieren und nach Lösungsmöglichkeiten insbesondere im Bereich der Community-Angebote zu suchen. Zu diesem Zweck fand in Form von Einzelgesprächen, Arbeitstreffen und Workshops ein intensiver Austausch mit Vertretern der Sender, Selbstkontrollenrichtungen und Jugendschutzexperten der Landesmedienanstalten statt.

Als Ergebnis der eigenen Recherchen und der Gespräche wurden abschließend Leitsätze zum Jugendschutz im Internet (Netz-Regeln) formuliert, die sich in erster Linie an die Anbieter von Portalsites richten, aber auch allen anderen Anbietern im Internet ein Raster für eine verantwortungsvolle, dem Jugendschutz gerecht werdende Gestaltung ihrer Angebote bieten sollen.

Handreichungen für Eltern und Pädagogen

Zusätzliche Projekte bei jugendschutz.net dienen nicht nur dazu, die Jugendschutzrelevanz wichtiger Phänomene im Internet besser einzuschätzen, sondern es geht auch darum, medienpädagogische Handreichungen zu entwickeln, um den großen Bedarf an praktisch umsetzbaren Informationen und Hilfestellungen zu befriedigen.

Die wegen großer Nachfrage bereits neu aufgelegte Handreichung „Ein Netz für Kinder – Surfen ohne Risiko?“ (im Auftrag des Bundesministerium für Familie, Senioren Frauen und Jugend) sowie die CD-ROM „Rechtsextremismus im Internet – Recherchen, Analysen, pädagogische Modelle“ (im Auftrag der Bundeszentrale für politische Bildung) wurden 2003 aktualisiert, grundlegend überarbeitet und erweitert.

Die Broschüre „Ein Netz für Kinder“ ist ein Baustein im Rahmen der Initiative „SCHAU HIN!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren Frauen und Jugend

und soll Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung stärken und im Familienalltag beim Umgang mit Medien helfen.

Rücksicht auf Kinder im Netz

jugendschutz.net hat mit seiner Arbeit dazu beigetragen, dass sich auch in der Öffentlichkeit ein Bewusstsein über das Gefährdungspotenzial des Internets entwickelt hat. Das Internet ist schon lange keine virtuelle Spielwiese für Erwachsene mehr, auf der sich die Nutzer – wie in den Anfängen des Mediums – weitgehend selbst regulieren. Das Internet wird inzwischen überproportional von Kindern und Jugendlichen genutzt.

In der Arbeit von jugendschutz.net geht es nicht nur darum, auf die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen zu drängen, sondern darüber hinaus auch für eine stärkere Rücksichtnahme auf Kinder und Jugendliche im Netz zu werben. Industrie, Staat und Gesellschaft sind im Sinne einer „Kultur gemeinsamer Verantwortung“ aufgefordert, (Erwachsenen-)Angebote nicht unreflektiert ins Netz zu stellen und Kindern und Jugendlichen reizvolle, kommunikative und kreative Angebote anzubieten.

Mainz, im April 2004

Kontakt für weitere Informationen:

jugendschutz.net, Wallstraße 11, 55122 Mainz
06131/328520 (Anrufbeantworter), -22 (Fax)
buero@jugendschutz.net
<http://www.jugendschutz.net>